

**CDU****Kreisverband
HILDESHEIM**

DER VORSITZENDE
Christian Berndt

Helmut Kohl Haus

Bahnhofsallee 28
31134 Hildesheim

Tel.: 05121/53304

Fax: 05121/53080

info@cduhildesheim.de

4. Juli 2014

Hildesheimer Manifest - 12 Gründe gegen die Fusion

Die CDU setzt sich für lebensfähige, solide finanzierte und zukunftsfähige kommunale Strukturen ein.

Die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde und ihrem Landkreis ist wesentliches Element der bürgerschaftlichen Mitwirkung der Selbstverwaltung, die dem Aufbau unserer Demokratie von unten nach oben dient. Daher verlangt das Gesetz, dass das Gebiet der Gemeinden und Landkreise so bemessen sein soll, dass die Verbundenheit der Bevölkerung durch die Orts-, Bürger- und Objektnähe der öffentlichen Aufgaben und Entscheidungen gewahrt bleibt.

Die bisherigen Ergebnisse der Fusionsverhandlungen zwischen Hildesheim und Peine zeigen bereits jetzt, dass diese Vorgaben nicht erreicht werden können.

Der CDU-Kreisverband fordert den Abbruch der Verhandlungen zwischen den Landkreisen Hildesheim und Peine. Der Kreistag ist aufgefordert, die erforderlichen Wahlen für eine Landrätin bzw. einen Landrat zu terminieren.

Der CDU-Kreisverband Hildesheim ist zudem der Auffassung, dass eine Diskussion über Zugehörigkeiten von Gemeinden zu Landkreisen auf Gemeindeebene zu führen ist.

Gegen die Fusion der Landkreise sprechen insbesondere folgende Feststellungen:

- Es besteht für unseren Landkreis aus Sicht des Landes und nach den Untersuchungen des vom Land Niedersachsen beauftragten Gutachters (Hesse) kein Bedarf für eine Fusion.
- Kosteneinsparungen sind durch die Fusion nicht zu erwarten. Dazu führt Herr Albers als Gutachter für die Lenkungsgruppe zur Fusion an: "Mit dieser Expertise kann nicht ausgesagt werden, in welchem Umfang/in welcher Höhe ein neu zu bildender Landkreis Finanzmittel gegenüber der gegenwärtigen Lage einsparen könnte. Dazu wäre eine umfassende Analyse aller kommunalen Aufgabenbereiche notwendig,.... Dem Autor [Albers] ist kein Fall bekannt, in dem die von Gutachtern in Aussicht gestellten und oft sehr optimistischen Kosteneinsparungen durch Gebietsreformen eingetreten wären."
- Nennenswerte Synergieeffekte durch Personalabbau sind nicht zu erwarten. Im Landkreis Peine sind in keiner Weise Personalüberhänge vorhanden, um etwaige Lücken beim Fachpersonal in Hildesheim ausfüllen zu können, dies gilt auch umgekehrt.

- Der Gesamtergebnishaushalt des Landkreises Hildesheim und derzeit auch Peines erwirtschafteten Überschüsse, Hildesheim hat dabei seine strukturellen Probleme aber bereits in Angriff genommen, die Altschulden des LK Peine liegen doppelt so hoch.
- Mehr als 1/3 aller Landkreise in Deutschland haben weniger Einwohner als der Landkreis Peine und nur 15 % der Landkreise in Deutschland sind größer als der Landkreis Hildesheim.
- Gewichtige Gemeinden des Landkreises Peine, insbesondere der Rat der Gemeinde Vechelde, lehnen die Fusion mit Hildesheim ab.
- Aus den Feststellungen der Lenkungsgruppe ergeben sich keine Gründe, mit denen eine Fusion gesetzlich zu rechtfertigen wäre.
- In dem beauftragten und zum wesentlichen Teil vorliegenden Gutachten werden die von einer Gebietsänderung zu beurteilenden soziokulturellen Aspekte nicht ausreichend erfasst und beurteilt. Untersuchungen von Alternativen zu den mit einer Fusion verbundenen Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise sind nicht geplant.
- Sofern die bisher im Landkreis Hildesheim erbrachten Leistungen auch für die Zukunft vereinbart werden, bestünde ein Bestandsschutz für Leistungen in der Zukunft nur unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmitte und dem Willen des neuen Kreistages.
- Die Anstrengungen des Landkreises zur Kostenminimierung durch Interkommunale Zusammenarbeit als erster Schritt sind völlig unzureichend. Es fehlt z. B. an hierfür ausreichenden Anreizen für die Gemeinden und entsprechenden Hilfs- und Kooperationsmaßnahmen des Landkreises.
- Eine Fusion wird eindeutig die Möglichkeiten der politischen Teilhabe mindern, insbesondere durch die angestrebte Größe des Landkreises und der signifikanten Verringerung der Zahl der Abgeordneten. Dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist nach dem derzeitigen Sachstand verfassungsrechtlich zweifelhaft.
- Die Möglichkeit, Zuwendungen des Landes für eine weitestgehende Entschuldung zu erhalten, sind in der Vergangenheit nicht ausreichend geprüft und verhandelt worden.¹

Beschlossen am 3. Juli 2014 durch den erweiterten Kreisvorstand der CDU Hildesheim.

¹ Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz haben vom Land Niedersachsen ca. 79 Mio. erhalten.